



Die Staatlichen Förder-Renten „Basis- oder Rürup-Rente“

Wer wird gefördert?

Im Gegensatz zur Riester-Rente, welche ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen voraussetzt, kann die Rürup-Rente von jedermann abgeschlossen werden, also von Arbeitnehmern, Selbständigen und Freiberuflern.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus einer Steuerverschiebung ins Rentenalter mit folgenden Vorteilen:

- Zinseszinsseffekt durch Steuerstundung.
- Zusätzlicher Vorteil, da der individuelle Steuersatz im Rentenbezug in der Regel niedriger ist als während der aktiven Zeit.
- Für rentennahe Jahrgänge (55+) ergibt sich noch ein besonderes Bonbon, da der steuerwirksame Beitragsanteil beim Sonderausgabenabzug höher ist als der später zu versteuernde Anteil der Rente.

Die praktische Durchführung besteht darin, dass Versicherungsbeiträge für die Rürup-Rente zu einem bestimmten Prozentsatz steuerlich geltend gemacht werden können. In 2016 sind dies beispielsweise 82% des aufgewandten Beitrages. Dieser Satz steigt jedes Jahr um 2 %.

- **Beispiel für einen Selbständigen bei einem jährlichen Beitrag von 10.000 Euro und einem persönlichen Steuersatz von 40%**

Jahr	Steuerlich absetzbar	Steuerersparnis
2016	82 %	3.280
2020	90 %	3.600
2025	100 %	4.000

Die jährlichen Höchstbeiträge betragen:

Für Ledige bis zu 22.172,- Euro / für Verheiratete bis zu 44.344,- Euro.



Unser Tipp:

Schließen Sie einen Vertrag zum monatlichen Sockelbeitrag ab und entscheiden Sie dann jeweils im Dezember – evtl. zusammen mit Ihrem Steuerberater – in welcher Höhe eine Zuzahlung in dem entsprechenden Jahr sinnvoll ist. Nicht jedes Jahr verläuft gleich und so gehen Sie keine zu großen Verpflichtungen ein.

Auszahlung der Renten und Versteuerung:

Die Auszahlung erfolgt als lebenslange Leibrente. Eine Hinterbliebenen-Absicherung für den vorzeitigen Todesfall sollte auf jeden Fall mit eingebaut werden. Die bezogenen Renten sind steuerpflichtig. Dabei hängt es von dem erstmaligen Bezugsjahr ab, welcher Anteil der Rente der Steuer zu unterwerfen ist.

Für wen lohnt sich die Rürup-Rente?

Pauschal gesagt lohnt sich die Rürup-Rente für alle, die zuviel Steuern bezahlen. Der Grundgedanke des Gesetzgebers ist, dass sich mit diesem Instrument Selbständige und Freiberufler eine eigene, der gesetzlichen Rente vergleichbare Altersvorsorge aufbauen können. Deshalb ist ein derartiger Vertrag auch nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar, kapitalisierbar und veräußerbar.

➤ **Weitere Auskünfte sowie ein persönliches Angebot erhalten Sie bei** <